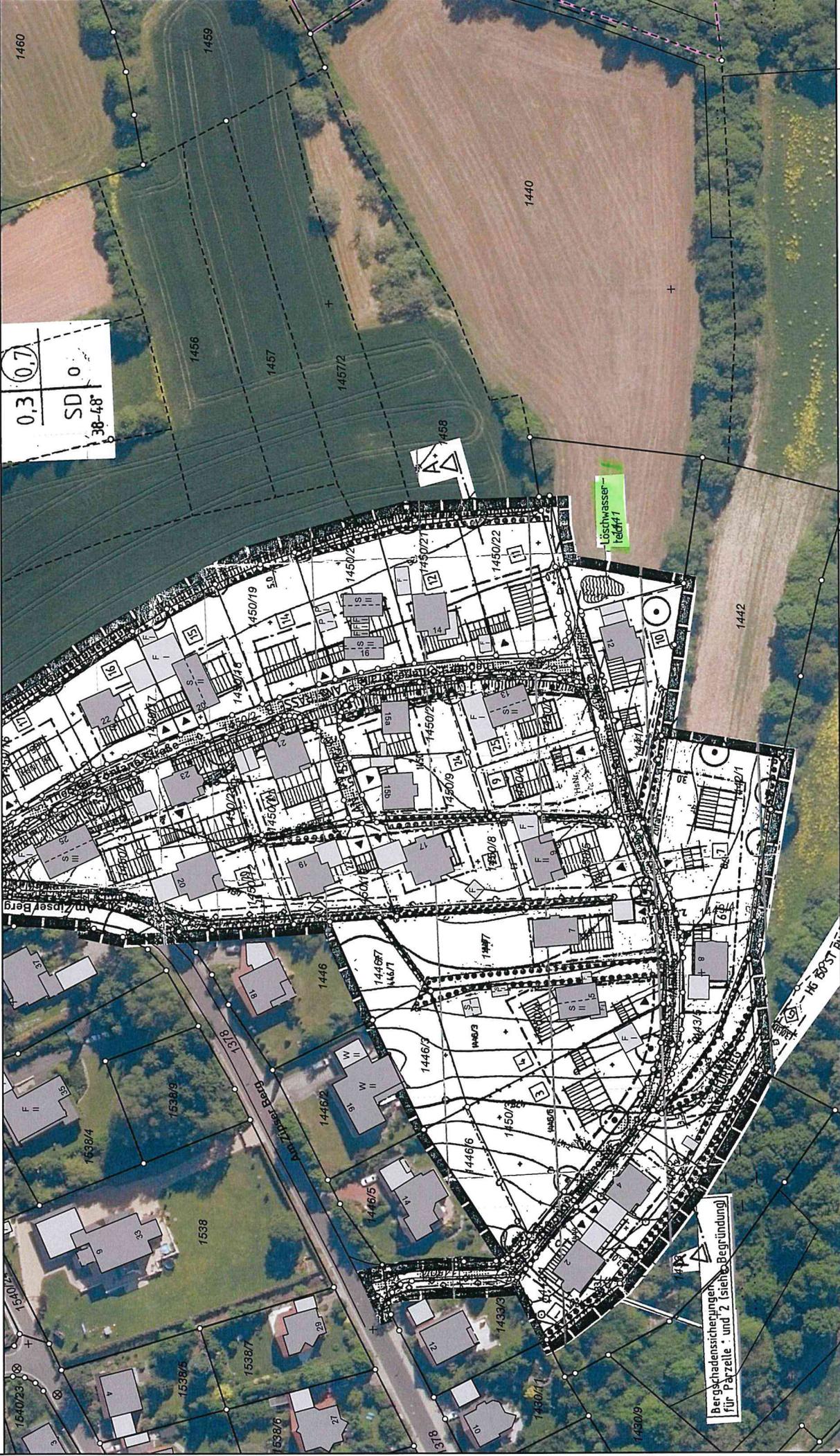


Datum: 09.08.2023

Bearbeiter: -

Gemarkung(en): Pegnitz (2543), Hainbronn (2544)



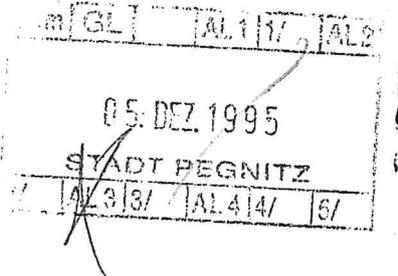
Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßnahme geeignet!

JURAGRUPPE

JURAGRUPPE, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz

Stadt Pegnitz
Hauptstr. 37

91257 Pegnitz



Pegnitz, 04.12.1995

Leibe rumschicken!

Bebauungsplanentwurf "Am Zipser Berg II";
Wasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Pegnitz beabsichtigt das Baugebiet Zipser Berg in östlicher Richtung zu erweitern. Das gesamte Baugebiet käme damit in eine Höhenlage, das von der bestehenden Wasserversorgungsanlage der Juragruppe druckmäßig nicht mehr ausreichend mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden kann. Der Feuerschutz ist ebenfalls nicht mehr gewährleistet. Die Wasserversorgung im Bereich Pegnitz wird vom Hochbehälter Winterleite aus bestimmt. Der HB liegt auf einer Höhe von NN 500 m, so daß im Normalfall die Baugrenze bei einer zweigeschoßigen Bauweise bis etwa 480 m liegen sollte. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf erstreckt sich die Baulinie bis zu einer Höhe von ca. 488 m.

Sollte der Bebauungsplan verwirklicht werden, muß jedem Bauwerber im Baugenehmigungsverfahren der Einbau einer hauseigenen Drucksteigerungsanlage vorgeschrieben werden. Gleichzeitig muß der Bauwerber auch darauf hingewiesen werden, daß Druckschwankungen und Druckabfälle nicht ausgeschlossen sind und die Juragruppe bei evtl. Schäden nicht haftbar gemacht werden kann. **Bezüglich des Feuerschutzes ist der Bau eines Feuerlöschbehälters unumgänglich. Der Standort und der Löschwasserbedarf ist mit den zuständigen Behörden abzuklären.**

Mit freundlichen Grüßen

Böhm
Geschäftsleiter

Bebauungsplanentwurf Am Zipser Berg II;
Überprüfung der Löschwasserversorgung

I. Aktenvermerk

Aufgrund der beabsichtigten Ausweisung eines weiteren Baugebiets Am Zipser Berg hat die FF Pegnitz am 17.11.1995 die derzeitige Löschwasserversorgung in diesem Gebiet überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß beim letzten Hydranten in der Nähe des Anwesen Am Zipser Berg 25 nur ein Ausgangsdruck bzw. Pumpeneingangsdruck von 1 bar gegeben ist und die Druckverhältnisse sehr großen Schwankungen ausgesetzt sind. Bei einer ordnungsgemäßen Löschwasserbereitstellung darf jedoch der Druck an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar absinken.

Nach Auffassung des Kommandanten Steger ist die Löschwasserversorgung für dieses Gebiet bereits heute schon sehr bedenklich. Mit der Ausweisung eines weiteren Baugebietes muß die Wasserleitung verbessert oder in unmittelbarer Nähe ein Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 cbm eingebaut werden.

II. Herrn Ersten Bürgermeister mit der Bitte um Kenntnisnahme

Stp 29.11.95

III. SG 3/31 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Pegnitz, 29.11.1995

Schindler
Schindler

IV. *Juragruppe m. d. B. um Kurze
Schriftliche Stellungnahme, ob sämtliche
Häuser des Pflanzgebietes evtl. unter Einbau
von privaten Druckbehältern mit Wasser versorgt
werden können. Desweiteren wird um Vorschlag
eines Standortes für den Löschwasserbehälter
gebeten. Bitte bis 6.12. erledigen.*

Pegnitz, 02.12.95

[Signature]

Entwurf

STADT PEGNITZ

Staatlich anerkannter Erholungsort in der Fränkischen Schweiz



PEGNITZ
Fränkisch modern

Amt Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Herr Kleinöder
Zimmer-Nr. 5

Postfach 12 60 Tel. (09241) 7 23 - 34
91252 Pegnitz Fax (09241) 7 23 - 66
E-Mail: stadt@pegnitz.baynet.de

I. Jura-Gruppe
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

AL 3

Datum

02.04.1998

Baugebiet "Zipser Berg Erweiterung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 19.11.1996 mitgeteilt haben, ist es erforderlich, für das Baugebiet "Zipser Berg Erweiterung" eine Druckerhöhungsanlage einzubauen.

Wir erteilen Ihnen hiermit den Auftrag, diese Maßnahme in Abstimmung mit der Stadt Pegnitz (Herrn Schleicher) durchzuführen. Die Kosten werden von der Stadt Pegnitz übernommen.

Nach Fertigstellung der Anlage ist diese von der Jura-Gruppe zu übernehmen und zu betreiben. Die Folgekosten sind von der Jura-Gruppe zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Thümmler
Erster Bürgermeister

II. Verz.: 02.04.98

III. z. Akt AL 3

Dienstgebäude:

Neues Rathaus, Hauptstraße 37

Altes Rathaus, Hauptstraße 45

Bauamt, Am Schloßberg 18



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Bayreuth-Pegnitz,
BLZ 773 501 10, Kto.-Nr. 26

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85 Kto.-Nr. 8 156 851